



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Personal- und Vorlesungsverzeichnis für die Gesamthochschule Paderborn

Gesamthochschule Paderborn

Paderborn, WS 1972/73(1972) - WS 1979/80(1979)

Termine für das Wintersemester 1977/78

urn:nbn:de:hbz:466:1-8170

Termine für das Wintersemester 1977/78

	WS 77/78	SS 78
Semesterbeginn:	1.10.1977	1. 4.1978
Vorlesungsbeginn:		
für Studiengänge, die denen an Fachhochschulen entsprechen	3.10.1977	13. 3.1978
für Lehramtsstudiengänge, integrierte Studiengänge	17.10.1977	17. 4.1978
Vorlesungsende:		
für alle Studiengänge	18. 2.1978	15. 7.1978
Semesterschluß:	31. 3.1978	30. 9.1978

Rückmeldungen für WS 77/78	13. 6.1977	– 8. 7.1977
Rückmeldungen für SS 78	9. 1.1978	– 3. 2.1978

Die Unterlagen sind rechtzeitig im Studentensekretariat
(Warburger Str. 100, B 0.312) bzw. in den Abteilungen abzuholen.

Belegungsfrist für SS 77	13. 6.1977	– 8. 7.1977
Belegungsfrist für WS 77/78	9. 1.1978	– 3. 2.1978

Beurlaubungen sind während der jeweiligen Rückmeldefristen möglich,
Exmatrikulationen während des gesamten Semesters.

Neueinschreibungen für WS 77/78 (hochschulintern)	1. 8.1977	– 26. 8.1977
--	-----------	--------------

Einschreibungsfristen für Studienplatzbewerber im ZVS-Verfahren werden beson-
ders festgesetzt.

Vorlesungsfreie Tage im Wintersemester 1977/78

Di	1.11.1977	Gesetzlicher Feiertag (Allerheiligen)
Mi	16.11.1977	Gesetzlicher Feiertag (Buß- und Betttag)
Mi	21.12.1977 20.00 Uhr	Schluß der Vorlesungen vor Weihnachten
Mi	4. 1.1978	Wiederbeginn der Vorlesungen nach Weihnachten

Rückmeldungen für das Wintersemester 1977/78 und für das Sommersemester 1978

Studierende der Gesamthochschule Paderborn müssen sich in den festgesetzten Zeiten zurückmelden und sich die Belegung in ihrem Studienbuch bestätigen lassen.

Die Rückmeldung gilt nur dann als vorgenommen, wenn alle Unterlagen (Rückmeldebogen, Statistischer Erhebungsbogen, Bescheinigung eines bestehenden Krankenversicherungsverhältnisses und der Beleg über die vollzogene Einzahlung des Sozialbeitrages) im Studentensekretariat oder in den Abteilungssekretariaten vorliegen.

Wenn die Rückmeldung nicht fristgerecht vorgenommen wird, erfolgt die Exmatrikulation (Widerruf der Einschreibung, Streichung aus der Liste der Studenten). Verspätet eingehende Anträge auf Rückmeldung können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie schriftlich begründet sind. Außerdem ist eine Säumnisgebühr zu zahlen.

Nähere Einzelheiten sind den Aushängen an den Anschlagtafeln der Gesamthochschule zu entnehmen.

Auszug aus der **Einschreibungsordnung** der Gesamthochschule Paderborn

§ 7

- (4) Die Einschreibung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn
- c) der Student sich nicht fristgerecht zurückgemeldet hat.

§ 11

Streichung aus der Liste der Studenten

- (3) Ein Student wird von Amts wegen aus der Liste der Studenten gestrichen, wenn
 - a) die Einschreibung mit Bindungswirkung widerrufen ist.
- (5) Mit der Streichung aus der Liste der Studenten erlischt die Zugehörigkeit zur Hochschule.

Auszug aus dem Hochschulgebührengesetz

§ 3

Verwaltungsgebühren

An Verwaltungsgebühren werden erhoben:

1. für die Ausfertigung einer Zweitschrift des Studienbuches 15,- DM,
2. für die Ausfertigung einer Zweitschrift des Studienausweises, des Gasthörer-scheins, eines Prüfungszeugnisses oder einer Urkunde über die Verleihung eines akademischen Grades jeweils 5,- DM,
3. für verspätet beantragte Einschreibung oder Rückmeldung, für verspätetes Gebührenzahlen jeweils 10,- DM.

§ 4

Entstehung der Gebühren

(1) Es entsteht

3. die Säumnisgebühr (§ 3 Nr. 3) mit dem Ablauf der Fristen und Zahlungstermine.